

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 103.

Donnerstag den 12. April.

1860.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Immatriculations-Commission macht hierdurch bekannt, daß die im nächsten Semester zu haltenden Vorlesungen am **Sechzehnten April 1860** beginnen werden.

Gedruckte Verzeichnisse über die im gedachten Halbjahre zu haltenden Vorlesungen sind in der Expedition des Universitäts-Gerichts und in der Universitäts-Buchhandlung (Dresdner Straße Nr. 63, Edelmann) zu erlangen.

Leipzig, am 6. März 1860.

Die Immatriculations-Commission daselbst.

v. Burgsdorff,
K. Reg.-Bevollmächtigter.

Dr. Baechter,
d. J. Rect. d. Univ.

Dr. Morgenstern,
Univ.-Richter.

Bekanntmachung.

Um das Verzeichniß der nach Maßgabe von §. 3. der auf die **Einquartierung in Kriegszeiten** bezüglichen **Einquartierungs-Ordnung** für die Stadt Leipzig vom 30. Juli 1851 zur **Aufnahme von Natural-Einquartierung geeigneten Räumlichkeiten** und deren **dermaliger Inhaber** stets in gehörigem Stande und Ordnung zu erhalten, ist es nothwendig, alle **Miethveränderungen** nachzutragen und geben wir den **Hausbesitzern** und **Administratoren** hiermit auf, **jede** in den von ihnen besessenen oder verwalteten Hausgrundstücken eingetretene **Miethveränderung** bei einem jährlichen Miethzins von 60 Thalern oder darüber **binnen längstens acht Tagen** nach deren Eintritt bei unserem **Quartieramt**, Rathhaus 2. Etage, **schriftlich anzuzeigen**.

Jede Unterlassung oder Versäumniß der vorgeschriebenen Anzeige wird mit einer **Geldstrafe** von **fünf Thalern** geahndet werden.

Leipzig, den 10. April 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Bekanntmachung.

Es soll eine an der Schillerstraße, der Fortsetzung des Neumarktes und dem Peterskirchhof gelegene Parzelle des dortigen städtischen Bauareals als Bauplatz an den Meistbietenden verkauft werden. Die Parzelle hat, von der Fortsetzung des Neumarktes gerechnet, eine Tiefe von 40 Ellen und umfaßt circa 2800 Quadratellen. Wir haben hierzu

Donnerstag den 12. April dieses Jahres

anberaumt und es haben die Kauflustigen sich an diesem Tage

Vormittags 11 Uhr

in der Rathsstube einzufinden, ihre Gebote zu eröffnen und sich weiterer Weisung zu gewärtigen.

Die Verkaufsbedingungen nebst dem angefertigten Plane, von dem lithographirte Exemplare ausgegeben werden, liegen bei uns zur Einsicht bereit.

Leipzig, den 27. März 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Schleifner.

Philipp II. und Don Carlos.

(Schluß.)

Prescott hingegen legt diese in Nebel gehüllte Sprache anders aus. Wäre Don Carlos wahnsinnig gewesen, weshalb machte man ihm den Proceß? Weshalb wurde eine Special-Commission beauftragt ihn zu richten? Sie bestand aus dem Cardinal Espinosa, demselben, den Carlos mit dem Dolch bedrohet, aus dem Fürsten Eboli und aus Briviesca de Muntañones. Nichts deutet an, daß der Prinz einen selbstgewählten oder amtlich ernannten Vertheidiger gehabt hätte. Er wurde, wie es scheint, nicht einmal verhört, und das ganze Verfahren blieb tiefstes Geheimniß. Nach dem Tode des Prinzen wurden die Acten dem Kanzler übergeben, der sie, nach seiner Gewohnheit, in das Archiv von Simancas schickte, wo sie sich aber nicht mehr befinden sollen....

Prescott führt nun einen Brief an, den der päpstliche Nuntius in Folge eines Gesprächs mit dem Cardinal Espinosa am 24. Januar 1568, also sechs Tage nach der Verhaftung des Prinzen, an den heiligen Vater geschrieben hatte. „Ist es wahr, wie es überall heißt,“ fragte der Nuntius, „daß der Prinz einen Mordversuch gegen Seine Majestät gemacht hat?“ — „Wenn es,“ antwortete der Cardinal, „sich nur um eine persönliche Gefahr Seiner Majestät handelte, das könnte hingehen, denn es wäre leicht, den König zu bewachen; es ist etwas bei weitem Schlimmeres — wenn es etwas Schlimmeres geben kann. Seit

zwei Jahren sucht der König ein Mittel, ihn von diesem bösen Wege, den er eingeschlagen, abzubringen; allein er konnte ihn nicht aufhalten, noch diesen Kopf in Ordnung bringen, so daß es dahin kommen mußte.“ Nach Prescott kann dieses „bei weitem Schlimmeres“ nur auf Kezerei gedeutet werden; denn nur für die Männer der Kirche ist Kezerei das einzige Verbrechen, das schlimmer als Vatermord ist. Und in der That, der Nuntius selbst und der toskanische Gesandte legen den Worten des Cardinals diesen Sinn unter.

Merimée indes kann aus den Argumenten Prescotts nicht dessen Ueberzeugung gewinnen. Zuörderst meint er, lege man zu großes Gewicht auf das Wort Proceß. Erschiene es nicht richtiger, zu sagen, eine Commission sei beauftragt worden, in Bezug auf den Prinzen zu procediren (zu verfahren)? Kann denn Einer mit Bestimmtheit sagen, ob sie über ein Verbrechen zu erkennen, oder den Seelenzustand des Prinzen festzustellen, oder dem Könige die Maßregeln vorzuschlagen hatte, die Erbfolge zu ändern, in dem Falle, daß der Prinz für unfähig oder unwürdig erklärt würde, den Thron zu bestiegen? Ja, es läßt sich entschieden behaupten, daß der Zweck der Commission nicht war, als Richter ein Urtheil zu sprechen. In der That, hätte Don Carlos gegen seinen Vater oder gegen die katholische Religion conspirirt, so mußte er Mitverschworene haben, die sicherlich gehängt, verbrannt oder im Nothfalle, wie Montigny, geheim aus der Welt geschafft worden wären. Nun aber verlautet nicht das Geringste von einer